

GEMEINDE RAUBLING, LANDKREIS ROSENHEIM

ANTRAG AUF VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
KIRCHDORF - SÜD

NACH PAR. 13 BAUGB  
IM BEREICH DER GRUNDSTÜCKE FL. NR. 131/4, 131/3, 134/2 TEIL, 682/5 TEIL

AUF TEILFLÄCHEN DER VORGENANNTEN GRUNDSTÜCKE WOLLEN DIE ANTRAGSTELLER EIN  
EINFAMILIENHAUS MIT EINLIEGERWOHNUNG ERSTELLEN.  
DIE NOTWENDIGE TEILFLÄCHE AUS FL. NR. 134/2 WURDE BEREITS ERWORBEN, TEILUNG VON FL. NR.  
131/4 SOLL NACH POSITIVER BESCHIEDUNG ERFOLGEN.

HIERZU WIRD DIE ÄNDERUNG DER BAULINIEN IM BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN BEANTRAGT.

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER:

Max Häusler

HÄUSLER MAX U. JAKOBINE  
PRIMELWEG 10  
83064 RAUBLING  
TEL. 08035/4750

BAUHERR UND ANTRAGSTELLER:

Max Häusler

TERRANOVA-HÄUSLER JOSEFINE  
HÄUSLER MAX  
PRIMELWEG 10  
83064 RAUBLING  
TEL. 08035/1561 - 08031/362378

NACHBARN:

Robert Anna Korber

FL. NR. 131/5  
KORBER ROBERT UND ANNA  
PRIMELWEG 8  
83064 RAUBLING

Regine Watzlowik

FL. NR. 131  
WATZLOWIK REGINE  
PRIMELWEG 12  
83064 RAUBLING

Franziska Götzenberger

FL. NR. 62/2  
GÖTZENBERGER FRANZISKA  
KUFSTEINER STR. 62  
83064 RAUBLING

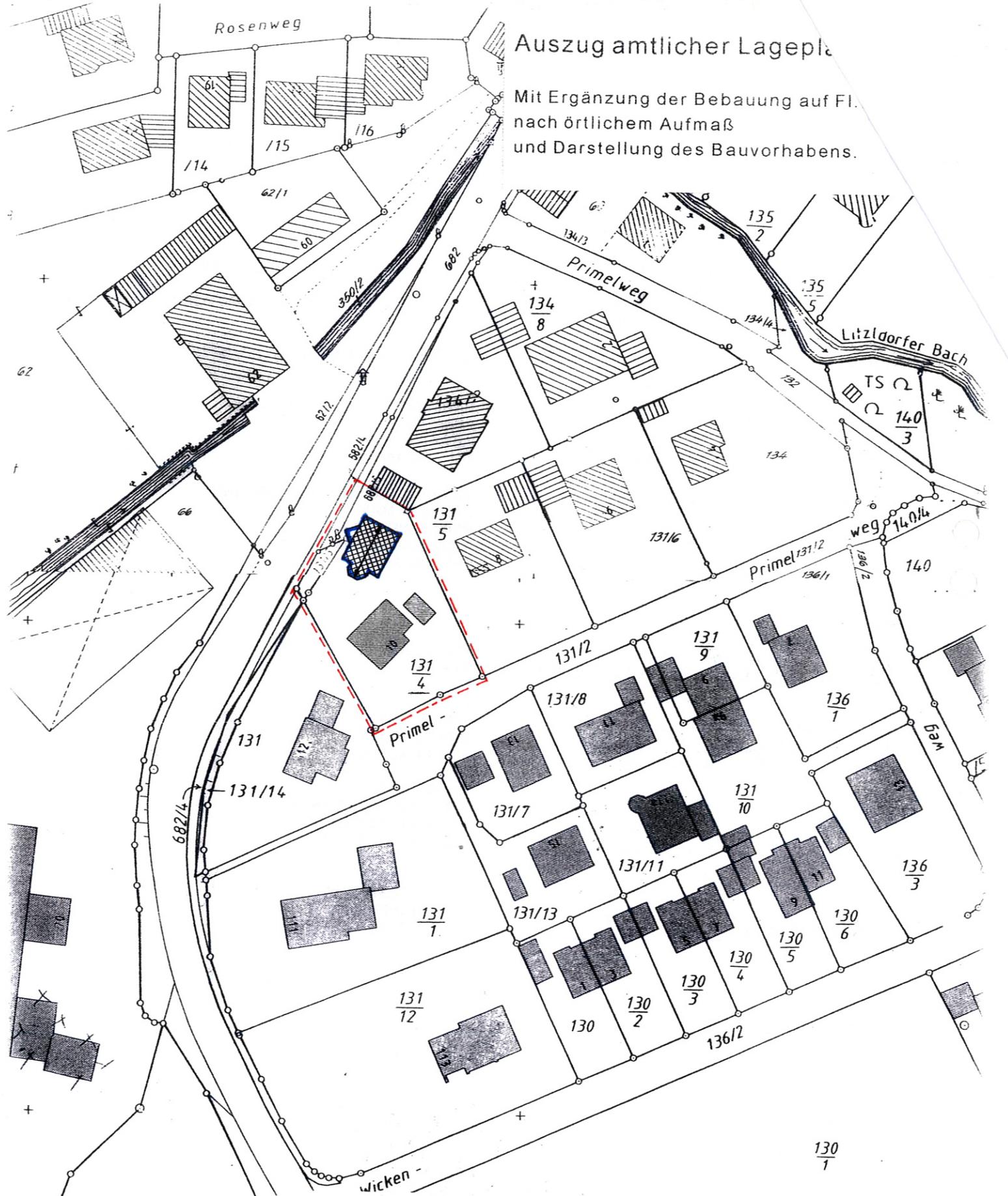
Bernhard Kreuz

FL. NR. 134/2  
KREUZ BERNHARD  
KUFSTEINER STR.  
83064 RAUBLING

ENTWURFSVERFASSER:  
05.09.1995

B. Herrmann

INGENIEURBÜRO  
BENEDIKT HERRMANN  
INNSTRASSE 52  
83022 ROSENHEIM  
TEL. 08031/31337  
FAX. 08031/34890



**Auszug amtlicher Lagepl**

Mit Ergänzung der Bebauung auf Fl. nach örtlichem Aufmaß und Darstellung des Bauvorhabens.

**Auszug aus dem Katasterkartenwerk**

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte *SO 18-18-1, 6*

Maßstab 1 : 1000

Vergrößerung aus 1 :

(zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung *Raubling*

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet

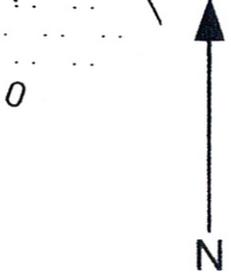
130  
7

**16. Feb. 1995**

Rosenheim, den

Vermessungsamt Rosenheim

i. A.



. Ausfertigung

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 09.05.95 die 4. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 24.04.95 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 12.09.95 die 4. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung i.d.F. des Lageplanes vom 05.09.95 beschlossen.



Raubling, 13.10.95  
GEMEINDE RAUBLING

*[Handwritten signature]*  
Bayer  
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 4. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 05.09.95 wurde am 20.10.95 gemäß § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



Raubling, 14.12.1995  
GEMEINDE RAUBLING

*[Handwritten signature]*  
Bayer  
1. Bürgermeister

4. Das Landratsamt Rosenheim hat der 4. Änderung gemäß Lageplan vom 05.09.95 mit Schreiben vom 27.09.95 Nr. IV/R-1-610-1/3 C 41-1/6 gemäß § 13 BauGB zugestimmt.



Rosenheim, 29. OKT. 1997  
I. A.

*[Handwritten signature]*  
Liepold  
ROI